



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 04847 / 51 50

Telefax 04847 / 51 50-31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 22.10.2025

Zahl: 640/2025-14

Betreff: Gemeinde Untertilliach, 9943 Untertilliach 62a
kleinflächige Asphaltierungsarbeiten an der gesamten Weganlage - Gemeindestraße
Eggen, Gst.1649/2 KG Untertilliach

Verordnung

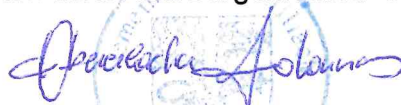
Aufgrund der §§ 43 Abs. 1 a, 90 und 94 d StVO erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Untertilliach aus Anlass der mit Bescheid vom 22.10.2025 Zl. 640/2025-13, bewilligten Arbeiten

- **Bewilligung von kleinflächigen Asphaltierungsarbeiten an der gesamten Weganlage der Gemeindestraße „Eggen“ – Gst. 1649/2 KG Untertilliach mit kurzfristigen Wartezeiten für PKW am Mittwoch, den 29.10.2025 ab 07.00 Uhr und generelles Fahrverbot für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen am Mittwoch, den 29.10.2025 von 07.00 bis 24.00 Uhr**

folgende **VERKEHRSREGELUNG**:

1. Gemäß § 50 Ziff. 9 StVO „Baustelle“ auf der Gemeindestraße „Eggen“ – Gst. 1649/2 KG Untertilliach.
2. Gemäß § 52 lit. a Ziff. 7a StVO „Fahrverbot für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen“ auf der Gemeindestraße „Eggen“ – Gst. 1649/2 KG Untertilliach.
3. Die oa. Verkehrszeichen sind vom verantwortlichen Bauführer im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und während der Dauer der Bauarbeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
4. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Verbots- und Vorschriftszeichen sowie Hinweiszeichen ist vom verantwortlichen Bauführer oder seinen Organen in einem **AKTENVERMERK** (§ 16 AVG 1950) festzuhalten

Der Bürgermeister
vertreten durch den Bürgermeister-Stellvertreter:


(Obererlacher Johannes)

Angeschlagen am: 23.10.2025
Abzunehmen am: 30.10.2025
Abgenommen am: